

Minusstunden bei Schulausfall!

Beitrag von „Sawe“ vom 18. Januar 2016 07:09

Morgen,

jetzt bin ich ja schon mal ein ganzes Stück schlauer. Gegen einen Erlass klagen wollte ich erstmal nicht .

Gibt es auch einen Erlass, oder eine Vorschrift die regelt, wieviel Stunden im Jahr Konferenzen, Elternsprechstage oder dergleichen in Anspruch nehmen dürfen?

Was ist mit Zusatzarbeit, wie zum Beispiel das Schreiben eines Kurrikulums?

Ich bin verbeamtet und nicht angestellt.